

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

**Verbands-
gemeinde**



**Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 51/2005**

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels informiert Abscheider für Fette sind nach DIN 4040 einzubauen

An alle Haushaltungen!
Wiederholt wird festgestellt, dass Fette und Öle mit dem Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden und somit die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlagen behindern und gefährden. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Allgemeine Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 01. Februar 1996,

§ 12 Abscheider

(2) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin oder Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu betreiben, zu unterhalten und bei Bedarf zu erneuern.

Die Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf, zu leeren und zu reinigen. Für die Beseitigung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften des Abfallrechts über die Abfallbeseitigung. Der Grundstückseigentümer hat jede Entleerung und Reinigung von Abscheidern mit den dazugehörigen Schlammfängen der Verbandsgemeinde innerhalb von zwei Wochen nach der Entleerung mitzuteilen und nachzuweisen, wo der Inhalt verblieben ist.

Wir fordern deshalb erneut auf, Betriebe gewerblicher und industrieller Art, z. B. Metzgereien, Gaststätten, Hotels, Kantinen, Grill-, Brat- und Frittierküchen u. ä., dafür Sorge zu tragen, Abscheideanlagen für Fette zu verwenden und zu warten.

Die Verbandsgemeinde bittet um Verständnis; Zuwiderhandlungen

müssen mit einer Geldbuße geahndet werden.

**76855 Annweiler am Trifels,
07. Juni 2005
In Vertretung:
Frech, Erster Beigeordneter**

**Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 52**

Digitales Antragsverfahren für Reisepässe und Personalausweise eingeführt

Im Einwohnermeldeamt ist seit dem 06.07.2005 ein neues Antragsverfahren im Einsatz, das die allgemeine Bearbeitungszeit der Dokumente verkürzt. Nach digitaler Erfassung der Daten, des Passbildes sowie der Unterschrift wird der Antrag nun nicht mehr per Post, sondern verschlüsselt per Datenautobahn an die Bundesdruckerei versandt und kann so auch dort schneller verarbeitet werden.

Auf diesem System aufbauend ist seitens der Bundesregierung gegen Ende des Jahres die Einführung der biometrischen Merkmale in die Reisepässe beabsichtigt, Informationen darüber werden rechtzeitig bekannt gemacht. Die Gebühr ändert sich mit diesem neuen Verfahren nicht, wie bisher beträgt sie für den Personalausweis 8,— Euro und für den Reisepass 26,— Euro.

Neu geschaffen ist nun die Möglichkeit eines sog. Express-Reisepasses. Gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 32,— Euro kann er innerhalb von 78 Stunden ausgehändigt werden. Noch wichtiger geworden ist jedoch die einwandfreie Qualität der Passbilder. Nur wenn sie der allgemein vorgeschriebenen Norm entsprechen, ist eine Verarbeitung möglich.

Insgesamt sollte allerdings - wie immer zu Beginn der Reisezeit - rechtzeitig das Gültigkeitsdatum von Ausweis oder Pass kontrolliert werden, damit die Neuausstellung vor Beginn des Urlaubes problemlos erfolgen kann.

Für Fragen rund um Pass oder Ausweis stehen Ihnen die Mitar-

beiterinnen des Einwohnermeldeamtes gerne zur Verfügung, entweder telefonisch unter der Nummer 06346/301 - 132 bzw. - 133 oder persönlich im Haus II, Zimmer 033.

**Frech
Erster Beigeordneter**

**Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels Bekannt-
machung Nr.: 53/2005**

**Neuaufgabe Wegweiser durch
die Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels plant derzeit die Neuaufgabe des Wegweisers durch die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.

U.a. ist in dem bisherigen Wegweiser von 2000 ein Verzeichnis über **alle Vereine in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels sowie alle Ärzte und Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde** enthalten.

Da jedoch in der Zwischenzeit Wechsel in den Vorständen der Vereine und Änderungen bei Ärzten und Apotheken erfolgten, und wir zum großen Teil auf unserer Ausgabe aus dem Jahre 2000 aufbauen müssen, sind wir auf die Hilfe noch amtierender oder ehemaliger Vereinsvorsitzender sowie auf Ärzte und Apotheken angewiesen.

Die uns bekannten Vereine wurden bereits angeschrieben und um Änderungsmeldungen gebeten. Diejenigen Vereine, die kein Anschreiben erhalten haben bzw. noch keine Änderungen mitgeteilt haben, bitten wir, sich mit der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, Annweiler am Trifels, in Verbindung zu setzen, damit das Verzeichnis vervollständigt werden kann.

Ebenso möchten wir auf diesem Wege Ärzte und Apothekeninhaber bitten, uns evtl. Änderungen von Adresse und Telefonnummer mitzuteilen.

Wir sind erreichbar unter:
Telefon-Nummer 06346 - 301-102,
FAX-Nummer 06346 - 301-200

oder
E-mail unter info@annweiler.rlp.de

**76855 Annweiler am Trifels,
11. Juli 2005
Frech, Erster Beigeordneter**

**Amtsblatt Nr. 22 des Landkreises Südliche Weinstraße
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Sitzung der Verbandversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Landkreis Südliche Weinstraße, Stadt Landau i.d.Pf., Stadt Edenkoben“ am 19. Juli 2005**

- Bekanntmachung vom
22.06.2005 -

Am 19. Juli 2005, 16.00 Uhr, findet eine Sitzung der Verbandversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Landkreis Südliche Weinstraße, Stadt Landau i.d.Pfalz, Stadt Edenkoben“, statt. Tagungsort: Zentrale der Sparkasse Südliche Weinstraße, Marie-Curie-Str. 5, 76829 Landau i.d.Pfalz -Sitzungssaal, 1. Obergeschoss-

Tagesordnung: - Öffentliche Sitzung -

1. Vorlage des Jahresabschlusses der Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau i.d.Pfalz zum 31.12.2004

2. Informationen über das Geschäftsjahr 2005
- Nichtöffentliche Sitzung -
Personalangelegenheiten

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 21. Juli 2005

- Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 -

Am Donnerstag, den 21. Juli 2005, ab 08.00 Uhr, findet in Zimmer 169 bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau i.d.Pfalz, unter Vorsitz von Herrn Regierungsdirektor Manfred Lutz eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt. Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung.

Die Tagesordnung umfasst 16 Punkte.

**Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 48**

**Vollzug der Gewerbeordnung;
Festsetzung von Gegenstand,
Zeit, Öffnungszeiten und Platz des
Wochenmarktes der Ortsge-
meinde Eußerthal**

Festsetzungsanordnung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels setzt aufgrund der §§ 69 Abs. 1 und 67 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) sowie des § 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Gewerbeamt vom 30.01.2001 (GVBl. S. 43) für den Wochenmarkt der Ortsgemeinde Eußerthal Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Platz wie folgt fest:

1. Gegenstand

Der Kreis der Waren, die auf dem Wochenmarkt angeboten werden dürfen, ergibt sich aus § 67 Abs. 1 Nrn. 1 - 3 GewO.

2. Zeit

Der Wochenmarkt wird auf Dauer festgesetzt.

3. Öffnungszeiten

1. Der Wochenmarkt wird mittwochs vormittags abgehalten. Ist der Mittwoch ein Feiertag wird der Wochenmarkt am Werktag davor oder alternativ am Werktag danach stattfinden.

Mit Zustimmung der Mehrheit aller Anbieter kann auf die Abhaltung des Wochenmarktes an einem bestimmten Tag verzichtet werden.

2. Der Wochenmarkt beginnt um 07.00 Uhr und endet um 13.00 Uhr.

4. Platz

Der Wochenmarkt wird auf dem Dorfgemeinschaftsplatz abgehalten.

5. Die Festsetzung tritt ab sofort in Kraft.

**Annweiler am Trifels,
30.06.2005**

**Verbandsgemeindeverwaltung
Frech
Erster Beigeordneter**

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **- Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **- Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/30 09-0

Fax: 0 63 46/30 09-40

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91

Werkdirektor Dieter Götten: 0 171/6 57 86 34

► **- Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Störmeldungen:

Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30

► **- Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Kläranlage Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/28 22

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68

► **- Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 62 33/60 40

für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **- Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 63 41/28 90 - für die Gemeinde Albersweiler

Annweiler

hier: weitere Vorgehensweise
2 Bauliche Veränderungen am Gemeindeplatz wegen Kirchweihbetrieb
2.1 Pflasterung im westlichen Bereich

2.2 Verkleinerung des Buswartehäuschens
3 Fertigstellung des Rastplatzes am 8. Längengrad

3.1 Beschilderung und Ausstattung
3.2 Instandhaltung und Reinigung
4 Informationen und Anfragen

Nicht öffentlich:
5 Renovierung des Gemeindehauses
hier: Architektenauftrag
6 Bauangelegenheiten
7 Grundstücksangelegenheiten
8 Informationen und Anfragen

76855 Annweiler-Queichhambach, 11.07.2005

Manfred Müller, Ortsvorsteher

AZ: 4 K 67/03

TERMINBESTIMMUNG

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll

durch Zwangsvollstreckung

versteigert werden:

Grundbuch von Albersweiler

Blatt 1558,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Albersweiler, Flurstück 29, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 49, Größe: 410 qm;

- laut Gutachten bebaut mit landwirtschaftlichem Gebäude (ursprünglich Stallung mit angebauter Scheune und Hofüberdachung) -
Wert: **46.100,— EUR**

lfd. Nr. 2, Gemarkung Albersweiler, Flurstück 30, Gebäudefläche Hauptstraße 49, Größe: 97 qm;
- laut Gutachten bebaut mit Wohnhaus -
Wert: **96.800,— EUR**

lfd. Nr. 1 und 2 nach Vereinigung nunmehr:

lfd. Nr. 35, Gemarkung Albersweiler, Flurstück 29/1, Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 49, Größe: 507 qm;

- laut Gutachten bebaut mit Wohnhaus, landwirtschaftlichem Gebäude (ursprünglich Stallung mit angebauter Scheune und Hofüberdachung) -
Wert: **142.900,— EUR**

lfd. Nr. 5, Gemarkung Albersweiler, Flurstück 1917, Ackerland auf dem Kirchberg, Größe: 1550 qm;
- laut Gutachten brachliegende Acker -
Wert: **1.240,— EUR**

lfd. Nr. 16, Gemarkung Albersweiler, Flurstück 2636, Landwirtschaftsfläche auf dem Rehberg, Größe: 1360 qm;

- laut Gutachten brachliegende Landwirtschaftsfläche, früher Weingarten, ohne Pflanzrechte -
Wert: **1.090,— EUR**

lfd. Nr. 17, Gemarkung Albersweiler, Flurstück 2637, Landwirtschaftsfläche auf dem Rehberg, Größe: 1400 qm;

- laut Gutachten brachliegende Landwirtschaftsfläche, früher Weingarten, ohne Pflanzrechte -
Wert: **1.120,— EUR**

lfd. Nr. 31, Gemarkung Albersweiler, Flurstück 2309/1, Waldfläche Auf den Alten Herrschaftsberg, Größe: 760 qm;

Flurstück 2309/2, Waldfläche Auf dem Alten Herrschaftsberg, Größe: 160 qm;

Wert: **370,— EUR**
lfd. Nr. 34, Gemarkung Queichhambach,
Flurstück 1785/2, Landwirtschaftsfläche in den Kunkeläckern, Größe: 4261 qm;

- laut Gutachten Wiesengelände, als Heuwiese genutzt -
Wert: **3.000,— EUR**

Festgesetzter Verkehrswert (~ 74 a Abs. 5 ZVG):
siehe oben

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks:
19. März 2003

Versteigerungstermin:

Wochentag und Datum:

Mittwoch, den 24. August 2005

Uhrzeit: 08:30 Uhr

Raum: Sitzungssaal 221, EG

Ort: im Gerichtsgebäude

Landau in der Pfalz, Marienring 13

76829 Landau in der Pfalz,

den 29. Juni 2005

Das Amtsgericht

Albersweiler

Bekanntmachung Nr 22/2005 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Anwohnerversammlung

Die Anwohner der Kanalstraße sind zu einer Anwohnerversammlung

am 25.07.2005, um 19.00 Uhr, im alten Schulhaus Siebenmorgen (Bauhof) Raum 3, I. OG, herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Parken in der Kanalstraße (insbesondere im westlichen Abschnitt). Hierzu sind alle Anwohner herzlich eingeladen.

76857 Albersweiler,

11. Juli 2005

Spiß, Ortsbürgermeister

AZ: 4 K 67/03

TERMINBESTIMMUNG

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll

durch Zwangsvollstreckung

versteigert werden:

Grundbuch von Albersweiler

Blatt 1558,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Albersweiler, Flurstück 29, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 49, Größe: 410 qm;

- laut Gutachten bebaut mit landwirtschaftlichem Gebäude (ursprünglich Stallung mit angebauter Scheune und Hofüberdachung) -
Wert: **46.100,— EUR**

lfd. Nr. 2, Gemarkung Albersweiler, Flurstück 30, Gebäudefläche Hauptstraße 49, Größe: 97 qm;

- laut Gutachten bebaut mit Wohnhaus -
Wert: **96.800,— EUR**

lfd. Nr. 1 und 2 nach Vereinigung nunmehr:
lfd. Nr. 35, Gemarkung Albersweiler, Flurstück 29/1, Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 49, Größe: 507 qm;

- laut Gutachten bebaut mit Wohnhaus, landwirtschaftlichem Gebäude (ursprünglich Stallung mit angebauter Scheune und Hofüberdachung) -
Wert: **142.900,— EUR**

lfd. Nr. 5, Gemarkung Albersweiler, Flurstück 1917, Ackerland auf dem Kirchberg, Größe: 1550 qm;
- laut Gutachten brachliegende Acker -
Wert: **1.240,— EUR**

lfd. Nr. 16, Gemarkung Albersweiler, Flurstück 2636, Landwirtschaftsfläche auf dem Rehberg, Größe: 1360 qm;

- laut Gutachten brachliegende Landwirtschaftsfläche, früher Weingarten, ohne Pflanzrechte -
Wert: **1.090,— EUR**

lfd. Nr. 17, Gemarkung Albersweiler, Flurstück 2637, Landwirtschaftsfläche auf dem Rehberg, Größe: 1400 qm;

- laut Gutachten brachliegende Landwirtschaftsfläche, früher Weingarten, ohne Pflanzrechte -
Wert: **1.120,— EUR**

lfd. Nr. 31, Gemarkung Albersweiler, Flurstück 2309/1, Waldfläche Auf den Alten Herrschaftsberg, Größe: 760 qm;

Flurstück 2309/2, Waldfläche Auf den Alten Herrschaftsberg, Größe: 160 qm;
Wert: **370,— EUR**

lfd. Nr. 34, Gemarkung Queichhambach, Flurstück 1785/2, Landwirtschaftsfläche in den Kunkeläckern, Größe: 4261 qm;

- laut Gutachten Wiesengelände, als Heuwiese genutzt -
Wert: **3.000,— EUR**

Festgesetzter Verkehrswert (~ 74 a Abs. 5 ZVG):
siehe oben

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks:
19. März 2003

Versteigerungstermin:

Wochentag und Datum:

Mittwoch, den 24. August 2005

Uhrzeit: 08:30 Uhr

Raum: Sitzungssaal 221, EG

Ort: im Gerichtsgebäude

Landau in der Pfalz, Marienring 13

76829 Landau in der Pfalz,

den 29. Juni 2005

Das Amtsgericht

Eußerthal

Bekanntmachung Nr. 15/2005 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Wochenmarktsatzung

Satzung über die Durchführung des Wochenmarktes der Ortsgemeinde Eußerthal

vom 01. Juli 2005

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Ortsgemeinde Eußerthal be-

treibt den Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung.

§ 2

Platz, Zeit, Öffnungszeiten und Gegenstand des Wochenmarktes
Für die Bestimmung des Platzes, der Zeit, der Öffnungszeiten und des Gegenstandes ist die jeweils gültige Festsetzungsanordnung der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels maßgebend.

§ 3

Standplätze

1. Auf dem Marktplatz dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten und verkauft werden.

2. Die Marktaufsicht der Ortsgemeinde Eußerthal weist auf Antrag (bei Dauerzuweisung schriftlich) die Standplätze nach den marktbetrieblichen Erfordernissen und nach pflichtgemäßem Ermessen zu. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes. Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt für jeweils einen Tag oder auf Dauer (unbefristet).

3. Die Anbieter sind nicht befugt, einen Standplatz eigenmächtig zu belegen, zu verändern, zu wechseln, zu tauschen oder dritten zu überlassen.

4. Die Zuweisung kann nur von der Marktaufsicht der Ortsgemeinde Eußerthal widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt, insbesondere wenn

a) der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,

b) der Platz des Wochenmarktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder sonstige öffentliche Zwecke benötigt wird,

c) der Anbieter oder dessen Bedienstete oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen haben,

d) der Anbieter die nach der Wochenmarktgebührensatzung fälligen Gebühren trotz Mahnung nicht bezahlt.

Wird die Zuweisung widerrufen, kann die Marktaufsicht der Ortsgemeinde Eußerthal die sofortige Räumung des Standplatzes anordnen.

5. Der auf Dauer zugewiesene Standplatz kann vom Anbieter zum Quartalsende aufgegeben werden. Dies ist mindestens einen Monat vorher schriftlich anzuzeigen.

6. Zugewiesene Standplätze, die bis eine Stunde nach Marktbeginn nicht besetzt sind, können für diesen Markttag durch die Marktaufsicht der Ortsgemeinde Eußerthal anderen Anbietern zugewiesen werden.

§ 4

Auf- und Abbau

1. Waren, Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen frühestens

2 Stunden vor Beginn der Marktzeit angefahren, ausgepackt oder aufgestellt werden. Sie müssen mit dem Marktende vom Marktplatz entfernt sein.

2. Vor Marktbeginn und eine Stunde vor Marktende ist jedem Anbieter die Zu- bzw. Abfahrt zu und von dem ihm zugewiesenen Standplatz zu ermöglichen.

In dem dazwischen liegenden Zeit-

10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2004/2009)

Am Mittwoch, 20.07.2005, um 18:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 10. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Einwohnerfragestunde

2 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Kulturausschuss

3 Einführung eines Wappens und einer Flagge im Stadtteil Bindersbach

Vorlage: 02/044/I/090/2005

4 Beratung und Beschlussfassung der Gewinnabführung Elektrizitätswerk

Vorlage: 02/054/VI/015/2005

5 Anträge und Anfragen

Nicht öffentlich:
6 Neuberechnung der Verrechnungssätze für den Bauhof

Vorlage: 02/049/II/095/2005

7 Beratung und Beschlussfassung Einführung Tarif-Vertrag - Versorgungsunternehmen (TV-V)

Vorlage: 02/056/VI/017/2005

8 Auftragsvergaben Neugestaltung des „Messplatzes“ und des Bereiches „Im Zwinger“ einschließlich der Offenlegung und Uferwandsanierung des Mühlgrabens

8.1 Metallbauarbeiten

9 Auftragsvergabe für Lieferung und Einbau eines Fettabseiders Gaststätte „Annweiler Forsthaus“

9.1 Tiefbauarbeiten

10 Auftragsvergabe Architektenleistungen für Umbau und Instandsetzungen des Friedhofsgebäudes der Stadt Annweiler am Trifels

11 Bauangelegenheiten

12 Grundstücksangelegenheiten

Vorlage: 02/061/VI/022/2005

13 Friedhofsangelegenheit

14 Informationen

76855 Annweiler am Trifels

- Stadt -, 11.07.2005

Thomas Wollenweber

Stadtbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 49/2005 der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

7. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach (Wahlperiode 2004/2009)

Am Dienstag, 19.07.2005, um 19:00 Uhr, findet im Gemeindehaus, Queichtalstraße, 76855 Annweiler-Queichhambach, die 7. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Renovierung des Gemeindehauses

raum darf der Marktplatz nicht befahren werden. Bei der An- und Abfahrt ist in besonderem Maße auf die Fußgänger Rücksicht zu nehmen.

3. Fahrzeuge der Anbieter, die zum Transport der Ware benutzt werden und nicht zugleich als Verkaufswagen dienen, dürfen grundsätzlich nicht auf dem Marktplatz abgestellt werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Marktaufsicht der Ortsgemeinde Eußerthal; diese kann zum Schutz der angebotenen Waren, insbesondere bei Temperaturen unter Minus 5 Grad Celsius, erteilt werden.

§ 5

Verkaufseinrichtungen

1. Als Verkaufseinrichtungen auf dem Marktplatz sind Verkaufswagen und Markttische (einschließlich der fahrbaren) zugelassen.

2. Die Vordächer der Verkaufseinrichtungen dürfen den zugewiesenen Standplatz nur nach der Verkaufsseite überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Platzoberfläche, haben. Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und sind so aufzustellen, dass die Platzoberfläche, Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen nicht beschädigt werden und der gesamte Passantenverkehr nicht beeinträchtigt wird. Schirme oder sonstige Schutzvorrichtungen sind sturmsicher zu befestigen.

3. An der Verkaufsstelle sind gut sichtbar und leicht lesbar der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sowie die Anschrift anzubringen.

4. Waren dürfen nicht durch übermäßiges Ausrufen oder Anpreisen angeboten werden.

§ 6

Zutritt

1. Die Marktaufsicht der Ortsgemeinde Eußerthal kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt zum Marktplatz, je nach den Umständen befristet oder unbefristet oder räumlich begrenzt, untersagen.

2. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.

§ 7

Verhalten auf dem Wochenmarkt

1. Jeder hat sein Verhalten auf dem Marktplatz so einzurichten, dass keine Person geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt oder eine Sache beschädigt wird.

2. Es ist insbesondere unzulässig:

- Waren im Umhergehen anzubieten,
- Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen,
- Tiere auf den Marktplatz zu verbringen, ausgenommen Blindenhunde sowie nach § 67 Abs. 1 GewO zugelassene zum Verkauf bestimmte Tiere,
- Fahrzeuge aller Art, ausgenommen Kinderwagen und Krankenfahrstühle, mitzuführen,
- warmblütige Kleintiere zu

schlachten, abzuhäuten oder zu rupfen.

3. Den Beauftragten der zuständigen Stellen ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Alle Anbieter sowie deren Bedienstete oder Beauftragte haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

§ 8

Reinhaltung des Marktplatzes

1. Der Marktplatz darf, soweit vermeidbar, nicht verunreinigt werden. Abfälle und sperrige Güter, wie z.B. Kisten, Steigen und Verpackungen, dürfen nicht auf den Marktplatz gebracht und nach Marktende nicht auf dem Marktplatz belassen werden.

2. Die Anbieter sind verpflichtet:

- ihre Standplätze sowie die angrenzenden Gänge und Zufahrten während der Öffnungszeiten von Schnee und Eis frei zu halten,
- dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht wird,
- ekeleerregende Abfälle noch während der Öffnungszeiten unverzüglich unter Beachtung der Abfallbeseitigungsvorschriften unschädlich zu beseitigen,
- den Marktplatz besenrein zu verlassen.

§ 9

Verkauf von frischen Pilzen

Pilze dürfen nur angeboten werden, wenn den einzelnen Gebinden entweder ein Zeugnis über den Bezug der Pilze oder eine Tagesbescheinigung über die Pilzbescheinigung über die Pilzbescheinigung beigelegt ist oder der Verkäufer sich durch eine amtliche Bescheinigung als pilzsachverständige Person aufweist.

§ 10

Haftung

Die Ortsgemeinde Eußerthal haftet den Anbietern und Marktbesuchern gegenüber für Schäden, die durch den Besuch des Wochenmarktes entstehen, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten.

§ 11

Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Wochenmarktes und seiner Einrichtungen werden von den Anbietern Benutzungsgebühren nach einer besonderen Wochenmarktgebührensatzung erhoben.

§ 12

Ausnahmen

Die Marktaufsicht der Ortsgemeinde Eußerthal kann in besonderen Fällen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Satzung zulassen.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 3 Abs. 1 auf dem Marktplatz auf einem anderen als dem zugewiesenen Standplatz Waren anbietet oder verkauft,
- entgegen § 3 Abs. 3 einen Standplatz eigenmächtig belegt, verändert, wechselt, tauscht oder einem Dritten überlässt,
- entgegen § 4 Abs. 1 Waren, Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände früher als 2 Stunden vor Beginn der Marktzeit anfährt, auspackt oder aufstellt

oder nicht mit dem Marktende vom Marktplatz entfernt,

4. entgegen § 4 Abs. 2 vor Marktbeginn und eine Stunde vor Marktbeginn nicht jedem Anbieter Zutritt zu und von dem ihm zugewiesenen Standplatz ermöglicht oder wer in dem dazwischen liegenden Zeitraum den Marktplatz befährt oder bei der An- und Abfahrt nicht in besonderem Maße auf die Fußgänger Rücksicht nimmt,

5. entgegen § 4 Abs. 3 als Anbieter Fahrzeuge, die zum Transport der Ware benutzt werden und nicht zugleich als Verkaufsstand dienen ohne Genehmigung durch die Marktaufsicht der Ortsgemeinde Eußerthal abstellt,

6. entgegen § 5 Abs. 1 als Verkaufseinrichtungen keine Verkaufswagen oder Markttische (einschließlich der fahrbaren) verwendet,

7. entgegen § 5 Abs. 2 die Vordächer der Verkaufseinrichtungen den zugewiesenen Standplatz nach einer anderen Seite als der Verkaufsseite überragen lässt oder die Vordächer eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Platzoberfläche, unterschreiten oder die Verkaufseinrichtungen nicht standfest abstellt oder so aufstellt, dass die Platzoberfläche, Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen beschädigt werden oder sonstige Schutzvorrichtungen nicht sturmsicher befestigt,

8. entgegen § 5 Abs. 3 an der Verkaufsstelle nicht gut sichtbar und leicht lesbar den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sowie die Anschrift anbringt,

9. entgegen § 5 Abs. 4 die Waren durch übermäßiges Ausrufen oder Anpreisen anbietet,

10. entgegen § 7 Abs. 1 sein Verhalten auf dem Marktplatz nicht so einrichtet, dass keine Person geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt oder eine Sache beschädigt wird, insbesondere wer entgegen § 7 Abs. 2 Waren im Umhergehen anbietet, Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände verteilt, Tiere auf den Marktplatz bringt (ausgenommen Blindenhunde sowie nach § 67 Abs. 1 GewO zugelassene zum Verkauf bestimmte Tiere), Fahrzeuge aller Art, ausgenommen Kinderwagen und Krankenfahrstühle mitführt, warmblütige Kleintiere schlachtet, abhäutet oder rupft.

11. entgegen § 7 Abs. 3 den Beauftragten der zuständigen Stellen den jederzeitigen Zutritt zu den Standplätzen oder Verkaufseinrichtungen nicht gestattet oder sich als Anbieter oder deren Bedienstete oder Beauftragte nicht gegenüber den Beauftragten der zuständigen Stellen ausweisen,

12. entgegen § 8 Abs. 1 den Marktplatz verunreinigt, soweit dies vermeidbar wäre oder Abfälle und sperrige Güter, wie z.B. Kisten, Steigen und Verpackungen auf den Marktplatz bringt und nach Marktende dort belässt,

13. entgegen § 8 Abs. 2 als Anbieter den Standplatz sowie die an-

grenzenden Gänge und Zufahrten während der Öffnungszeiten nicht von Schnee und Eis freihält, oder nicht dafür sorgt, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht wird oder nicht ekeleerregende Abfälle noch während der Öffnungszeiten unverzüglich unter Beachtung der Abfallbeseitigungsvorschriften unschädlich beseitigt, oder den Marktplatz nicht besenrein verlässt,

14. entgegen § 9 kein Zeugnis über den Bezug der Pilze oder eine Tagesbescheinigung über die Pilzbescheinigung vorlegen kann bzw. keine amtliche Bescheinigung als pilzsachverständige Person vorweisen kann.

2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR nach § 24 Abs. 5 GemO geahndet werden. Die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten finden Anwendung.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

**76857 Eußerthal,
01. Juli 2005
Reinhard Denny
Ortsbürgermeister**

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**76855 Annweiler am Trifels,
1. Juli 2005**

**Verbandsgemeindeverwaltung
Frech, Erster Beigeordneter**

**Bekanntmachung Nr. 16/2005
der Ortsgemeinde Eußerthal in
der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

**Wochenmarktgebührensatzung
Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung
des Wochenmarktes der Orts-
gemeinde Eußerthal**

vom 01. Juli 2005

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), des § 2 Abs. 1, §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 11 der Satzung über die Durchführung des Wochenmarktes der Ortsgemeinde Eußerthal folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung des Wochenmarktes und seiner Einrichtungen werden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen Gebühren erhoben.

2. Die Höhe der Gebühren bestimmt sich nach dem durch den Wochenmarkt verursachten Aufwand.

3. Zum Aufwand gehören insbesondere die Kosten der Unterhaltung, die Kosten der Marktverwaltung und die Kosten der Marktaufsicht.

§ 2

Begriffsbestimmungen

1. Verkaufsfläche
Verkaufsfläche bezeichnet die überbaute Fläche des Marktstandes einschließlich der Fläche, welche insbesondere durch Schirme, Markisen, Zelte, Planen, Aufgestellte Klappen (Anhänger oder Verkaufsfahrzeuge) abgedeckt wird. Bei Verkaufswagen umfasst die Verkaufsfläche die Grundfläche des Verkaufsfahrzeuges zuzüglich der Fläche, die insbesondere durch hervorstehende oder angestellte/angebaute Gegenstände in Anspruch genommen wird, z. B. ausgestellte Seitenklappen, Beistelltische, Körbe, etc.

2. Aufbewahrungs- und Zulieferfahrzeuge

Als Aufbewahrungs- und Zulieferfahrzeuge werden die Kraftfahrzeuge und Anhänger bezeichnet, welche nicht direkt dem Verkauf dienen, sondern vielmehr der Aufbewahrung und Bevorratung der Waren. Insbesondere zählen hierzu:

- Kühlwagen
- Lieferwagen
- Lastkraftwagen, welche nicht Verkaufswagen sind.

§ 3

Berechnung der Gebühren

1. Die Gebühr berechnet sich nach der Größe des Verkaufsstandes und sonstiger in Anspruch genommener Flächen, welche in Quadratmetern bezeichnet wird.

2. Die Gebühr beträgt

- bei einer Verkaufsfläche zuzüglich der Fläche für Aufbewahrungs- und Zulieferfahrzeuge bis zu 5 m² 3,00 Euro/Tag
- bei einer Verkaufsfläche zuzüglich der Fläche für Aufbewahrungs- und Zulieferfahrzeuge bis zu 15 m² 5,00 Euro/Tag
- bei einer Verkaufsfläche zuzüglich der Fläche für Aufbewahrungs- und Zulieferfahrzeuge ab 15 m² 7,00 Euro/Tag

§ 4

Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer auf dem Wochenmarkt Waren feilbietet oder feilbieten läßt (Anbieter). Mehrere Schuldner für die gleiche Gebühr haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Gebührenpflicht

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung des Standplatzes.
2. Wird ein zugewiesener Standplatz nicht belegt, so besteht kein Anspruch auf Ermäßigung und Rückzahlung der Gebühr.

§ 6

Gebührenerhebung

Die Gebühr wird nach der Zuweisung durch schriftlichen Bescheid der Verbandsgemeinde Annweiler a. Tr. (Marktbehörde) im Auftrag der Ortsgemeinde Eußerthal festgesetzt und ein Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Anforderung kann sowohl für einzelne, als auch für mehrere Markttagte erfolgen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

76857 Eußerthal,**01. Juli 2005**

Ausgefertigt:
Reinhard Denny
Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels,**1. Juli 2005**

Verbandsgemeindeverwaltung
Frech, Erster Beigeordneter

**Münchweiler**

AZ: 3 K 311/03

TERMINBESTIMMUNG

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden:

A) Grundbuch von Münchweiler Blatt 297,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Münchweiler, Flurstück 13,

Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 31, Größe: 114 qm;
- Laut Gutachten angebl. bebaut mit 2 - geschossigen, unterkellertem Wohnhaus; -

Wert: 44.400,— EUR
B) Grundbuch von Münchweiler Blatt 307, 1 / 2 Miteigentumsanteil an:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Münchweiler, Flurstück 15, Hofraum an der Hauptstraße, Größe: 272 qm;

Wert: 5.400,— EUR
Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG):

siehe oben
Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks:
25.11.2003 (an F1Nr. 13)
01.12.2003 (an F1Nr. 15)

Versteigerungstermin:

Wochentag und Datum: Dienstag, den 06.09.2005

Uhrzeit: 08:30 Uhr

Raum: Sitzungssaal 517 (Neubau StA)

Ort: im Gerichtsgebäude

Landau in der Pfalz, Marienring 13

Aufforderung nach § 37 Abs. 4, 5 ZVG:

Rechts, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Antragsteller oder ein dem Verfahren beigetretener Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Nicht angemeldete Rechte werden bei der Festsetzung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch eines dem Verfahren beigetretenen Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver-

fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

76829 Landau in der Pfalz, den 07.04.2005
AMTSGERICHT - Vollstreckungsgericht
gez. Becker
Rechtspfleger
Ausgefertigt:
Justizangestellte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Waldrohrbach

Beschlusszusammenfassung
zur 5. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Waldrohrbach vom 08.06.2005

öffentliche Sitzung
Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005

Nach kurzer Beratung wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 einstimmig beschlossen.

3 Beratung und Beschlussfassung über Sicherung der Domain „waldrohrbach.de“

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Beratung einstimmig, die Domain „www.waldrohrbach.de“ zu sichern.

4 Antrag des Kapellenvereins auf Stromanschluss im Dorfgemeinschaftshaus

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Einbau eines weiteren Stromzählers sowie dem Verlegen des Stromkabels zuzustimmen, sofern die Rechnung für die Montagearbeiten sowie der Stromlieferungsvertrag direkt mit dem Kapellenverein abgewickelt wird.

Vorschau auf die Kurse der VHS**Annweiler für das 2. Halbjahr 2005****Eine Einrichtung der Verb.-gem.Annw.****Arbeit-Beruf-EDV****EDV/Computer - Orientierung ohne Eile**

Zielgruppe: Anfänger/Innen ohne Vorkenntnisse

C 261 Dienstag, 13.09.2005, 19.00 - 21.15 Uhr, Hannah Wille oder**C 262** Donnerstag, 15.09.2005, 19.00 - 21.15 Uhr

74 Euro, 8 Termine, zzgl. 11 Euro Lehrbuch

C 263 50+ EDV/Computer: „Start und klick“ - ohne zu hetzen mit viel Zeit zum Üben - Zielgruppe: Anfänger/Innen im fortgeschrittenen Alter ohne Vorkenntnisse. Andreas Heinemeyer, Dienstag, 27.09.2005, 14.15 - 16.30 Uhr, 74 Euro, 8 Termine, evtl. zzgl. 11 Euro Lehrbuch

C 264 Word - Textverarbeitung leicht gemacht oder im Beruf eingesetzt - Voraussetzung: Kenntnisse von Windows, Umgang mit Maus und PC-Tastatur und einfache Vorkenntnisse in Textverarbeitung. Hannah Wille, Montag, 12.09.2005, 19.00 - 21.15 Uhr, 36 Euro, evtl. zzgl. 11 Euro Lehrbuch, 4 Termine

C 266 Excel - einfach, aber stark im Umgang mit Zahlen und Tabellen Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA, Mittwoch, 14.09.2005, 19.00 - 21.15 Uhr, 36 Euro, zzgl. evtl. 11 Euro Lehrbuch, 4 Termine

Internetführerschein für Grundschüler/-innen von 8 - 10 Jahren

In dem Computerkurs bekommen die Kinder einen Einblick in das Internet. Grundlegende Kenntnisse über die Struktur und Dienste des Internets, die Einrichtung eines Email-Kontos und deren Verwaltung, die sichere Nutzung von Suchmaschinen und die Verwendung eines Chats

können sich die Kinder aneignen. Raphael Stoll, Grundschullehrer
C 291 Montag, 19.09.2005, 16.00 - 17.30 Uhr, 30 Euro, 7 Termine
C 292 Mittwoch, 21.09.2005, 16.00 - 17.30 Uhr, 30 Euro, 7 Termine
C 293 Computerführerschein für Grundschüler/-innen von 8 - 10 Jahren

In dem Computerkurs können die Kinder grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Computeraufbau, Windows, Microsoft-Word, Microsoft-Paint, Installationen, aneignen. Raphael Stoll, Montag, 20.09.2005, 16.00 - 17.30 Uhr, 30 Euro, 7 Termine

Oktober**C 281 Internet für Einsteiger**

In diesem Kurs lernen Sie das Internet in seinen ganzen Facetten kennen. Sie lernen im www zu surfen eine Suchmaschine zu bedienen und Emails zu schreiben. Dieser Kurs ist speziell für Neueinsteiger und Anfänger jeden Alters gedacht. Patrick Bernhart, Dienstag, 18.10.2005, 19.00 - 21.15 Uhr, 9 Euro, 1 Termin

C 284 Im Netz einkaufen oder etwas ersteigern - ebay und andere. Im Internet einkaufen, etwas über ebay ersteigern - das haben Sie schon oft gehört, sie trauen sich aber nicht oder wissen nicht wie das geht. In diesem Kurs lernen Sie nicht nur den Umgang und das entsprechende Wissen, Sie erfahren auch den Umgang mit Risiken und lernen Vorsichtsmaßnahmen kennen. Benjamin Seyfried, Dienstag, 11.10.2005, 19.00 - 21.15 Uhr, 9 Euro, 1 Termin

Bewerbungskurs - Gestalten Sie Ihre Bewerbung richtig!

Sie erlernen in diesem Kurs Ihre Bewerbung nach den aktuellsten Richtlinien zu gestalten. In den Schulen werden Bewerbungen oft zu kurz abgehandelt. Formulieren Sie Ihre Bewerbung spezifisch auf die verlangten Anforderungen. Der Kurs richtet sich an Berufsanfänger, Wiederein- und Umsteiger/Innen. Auf spezielle Fragen wird eingegangen. Carmen Held

C 300 Mittwoch, 05.10.2005, 18.30 - 20.00 Uhr, 20 Euro, 3 Termine
C 301 Mittwoch, 09.11.2005, 18.30 - 20.00 Uhr, 20 Euro, 3 Termine

Gesundheit

G 224 Wenn Essen zum Problem wird! Ein Gruppenangebot für Frauen mit Essstörungen, Karola English, Psychotherapie (HPG), Dienstag, 13.09.2005, 18.00 - 21.00 Uhr, Annweiler, Lindelbrunnstraße 33, 50 Euro, 6 Termine

G 225 Essen und Leben nach den „Fünf Elementen“ (Die Kraft der Lebensmittel gezielt nutzen), Sabine Stoelckel, Mittwoch, 07.09.2005, 18.00 - 22.00 Uhr, 3 Termine, 35 Euro zzgl. ca. 6 - 8 Euro Zutatenumlage

G 230 Yoga für Anfänger - Tanja Feldner, Donnerstag, 15.09.2005, 19.00 - 20.30 Uhr, Münchweiler a.d.Klingbach, 41 Euro, 10 Termine

G 231 Yoga für Fortgeschrittene - Tanja Feldner, Donnerstag, 15.09.2005, 20.30 - 22.00 Uhr, Münchweiler a.d.Klingbach, 41 Euro, 10 Termine

G 286 Gehen und Laufen mit dem IDOGO“ -Qi-Gong-Stab- Mit dem Qi-Gong-Stab wird traditionelles, fernöstliches Wissen mit westlichen Trainingsmethoden gekoppelt. Durch eine entspannte Haltung beim Gehen oder Laufen mit dem Qi-Gong-Stab, wird der Körper gelockert, die Atmung vertieft und das Gleichgewicht verbessert. Beweglichkeit und Koordination werden positiv beeinflusst.

Mittwochs, 7.45-9.00 Uhr, ein Einstieg in eine bereits bestehende Übungsgruppe ist jederzeit möglich. Doris Schwartz, Barbarossastr. 5, Annweiler, Tel.: 06346-7074, 20 Euro, 5 Termine

Atem- und Körper-Balance, Doris Schwartz, Atempädagogin und No-wo-Balance-Beraterin, Barbarossastr. 5, Annweiler (Tel. 06346-7074)

G 291 Dienstag, 9-10 Uhr**G 292** Donnerstag, 9-10 Uhr**G 293** Donnerstag, 19-20 Uhr

5 Euro pro Zeistunde, ein Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.

G 294 Bodyforming - Bauch, Beine, Po - Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin, Mittwoch, 14.09.2005, 18.30 - 19.30 Uhr, Annweiler, 33 Euro, 10 Termine

G 296 Aerobic / Thai Bo / Bodyforming - „Für Frauen und Männer“ - Heidi Huber, Dienstag, 13. Sept., 19 - 20.30 Uhr, 41 Euro, 10 Termine

G 297 Nordic Walking für Fortgeschrittene

Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmer früherer Nordic Walking Kurse, die die Grundtechnik bereits gehen können und einerseits ihre Technik kontrollieren und verbessern möchten, andererseits Lust und Kondition auf/für zügige Touren von ca. 1 1/2 Stunden im herrstlichen Pfälzer Wald haben. Die Nordic Walking Stöcke werden im Kurs zur Verfügung gestellt. Bettina Hornbach, Nordic Walking-Trainerin, Mittwoch, 14.09.2005, 16.45 - 19.00 Uhr, 25 Euro, 4 Termine

G 300 Nordic Walking am Vormittag - Aber richtig!

Wir wollen im Kurs die korrekte Nordic Walking Technik lernen und einüben. Aufwärm- und Abwärmübungen runden die Stunde ab. Die Nordic Walking Stöcke werden im Kurs zur Verfügung gestellt. Meike Köster-Töpfer, Nordic Walking-Trainerin, Mittwoch, 14.09.2005, 9.30 - 11.00 Uhr, 25 Euro, 6 Termine

H 512 Fisch- die gesunde Alternative zu Fleisch

Mögen Sie Fisch? Mit diesem Kochkurs werden den Teilnehmern die richtige Zubereitung von verschiedenen Fischgerichten gezeigt und die gesunde Alternative von Fisch überzeugend erklärt. Es werden an den Kurstagen das richtige Zerlegen von frischen Fischen und Meeresfrüchten vorgeführt und zusammen geübt. Matthias Schrupf, Koch, Dienstag, 27.09.2005, 18.30 - 21.30 Uhr, 34 Euro, zzgl. ca. 35 Euro

Zutatenumlage, 4 Termine

H 513 Brasilianische Mixgetränke mit und ohne Alkohol

Möchten Sie endlich einmal einen echten „Caipirinha“ oder „Batida de coco“ aus meiner Heimat Brasilien selbst zubereiten? Sie können Ihre Gäste verzaubern, wenn Sie Cocktails und Mixgetränke aus frischem Obst und passenden Häppchen servieren. Machen doch auch Sie mal einen brasilianischen Abend. Margareth Wiedmann, Freitag, 30. Sept., 19.00 - ca. 22 Uhr, 10 Euro, zzgl. Zutatenumlage, 1 Termin

Oktober

G 228 Gesundheitserlebnis Basenfasten - die andere Art zu Fasten Basenfasten ist eine milde Form des Fastens, die auch als Entlastungskost oder Heilkost bezeichnet werden kann. Es hat sich gezeigt, dass es genügt, für eine begrenzte Zeit alle sauer wirkenden Nahrungsmittel aus dem Speiseplan zu entfernen, um einen deutlichen Entschlackungseffekt zu erzielen. Während des Basenfastens darf weiterhin Obst und Gemüse in bestimmter Zubereitung gegessen werden Sie erhalten unter Anleitung in der Gruppe eine solche Fastenzeit, können Ihre Erfahrungen austauschen, erhalten Informationen über die Entgiftungsmechanismen in unserem Körper, haben Gelegenheit Ihre bisherige Ernährung zu überdenken und bekommen Anregungen Ihre Ernährung dauerhaft umzustellen. Simone Rapp-Scheider, Fr. 14.10., Di. 18.10. und Fr. 21.10.2005, 19.00 - 21.15 Uhr, 20 Euro, 3 Termine

Fasten im Alltag

Fasten ist ein natürlicher Reinigungsprozess. Die Entgiftung während des Fastens fördert Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden und führt zu gesteigerter Lebensqualität. Eine große Stütze auf diesem Weg ist die Atmung, denn sie stellt eine immerwährende Energiequelle dar. Mit Atemübungen werden Energiebildungsprozesse gefördert und sämtliche körperlichen Funktionen gezielt und systematisch aktiviert und harmonisiert. Aus diesem Erleben erwächst Vertrauen in das eigene Vermögen und Freude am Tun und Können. Literaturempfehlung: Dr. Lütznier: „Wie neu geboren durch Fasten“. Doris Schwartz, Fastenleiterin (dfa) und Atempädagogin. Abendtermine: 18-20 Uhr, 85 Euro

G 281 02.10. - 28.10.2005

G 282 05.11. - 11.11.2005

Terminabsprache mit Frau Schwartz, Barbarossastr. 5, Annweiler (Tel. 06346-7074)

Kultur und Gestalten

M 262 Akkordeon-Unterricht, Walter Halde, donnerstags, 15.00 - 16.15 Uhr, 15 Termine, 61 Euro

M 263 Akkordeon-Unterricht, Walter Halde, dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr, 15 Termine, 61 Euro

M 265 Akkordeon-Unterricht, Walter Halde, donnerstags, 16.15 - 17.00 Uhr, 15 Termine, 61 Euro

Aquarell- und Acrylmalerei - Fortführungskurs

K 217 Montag, 12.09.2005, 18.30-20.45 Uhr, jeweils dienstags und donnerstags

K 218 Dienstag, 13.09.2005, 18.30-20.45 Uhr, jeweils dienstags und donnerstags, Karl Schröder, 50 Euro (bei 10 Teilnehmern), 66 Euro (bei 8 Teilnehmern), 8 Termine

K 221 Mit Ton arbeiten und gestalten - ein Tonerfahrungskurs für Anfänger und Fortgeschrittene, Margarita Wiegering, Mittwoch, 21.09.2005, 19.00-22.00 Uhr, 49 Euro, zzgl. Materialkosten, 5 Termine

K 224 Swarovski-Schmuck

Ob Halskette, Brosche oder Ring, entwerfen Sie Ihre eigene Schmuckkreation. Edle Glasschliffperlen, in Verbindung mit Rocailles, ergeben die vielfältigsten Gestaltungsmöglichkeiten, Peter Rinner, Dienstag, 06.09.2005, 19.00 - 22.00 Uhr, 10 Euro, zzgl. Materialkosten, 1 Termin

K 227 Keilrahmen mit Lichterkette

Auch wenn Sie noch nie gemalt haben, werden Sie überrascht sein, wie leicht es ist, dekorative Bilder für Ihr Zuhause selbst zu gestalten. Die verschiedenen Techniken werden kombiniert und Schritt für Schritt erklärt. Peter Rinner, Dienstag, 27.09.2005, 19.00 - 22.00 Uhr, 10 Euro, zzgl. Materialkosten, 1 Termin

T 229 Kreativer Tanz für Kinder von 4 - 6 Jahren

Gemeinsam wollen wir Musik und Rhythmus hören, diese in Bewegung umsetzen und unserer Phantasie freien Raum lassen. Wir machen Spiele auf Musik und lernen einfache Tänze. Petra Seeber, Erzieherin, Mittwoch, 14.09.2005, 16.30 - 17.30 Uhr, 30 Euro, 10 Termine

T 230 Chart-Dancing für Mädchen von 10 - 12 Jahren

Tänze zu verschiedenen aktuell angesagten Hits. Die Stunde beginnt mit leichten Dehnübungen Danach folgt der Hauptteil, in dem innerhalb der 10 Stunden ein gesamter Tanz auf einen von den „Kids“ ausgesuchten Hit einstudiert wird. Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin; Donnerstag, 15.09.2005, 18.00 - 19.00 Uhr, 33 Euro, 10 Termine

Oktober

Dekorative Tisch- und Wandlampen - Gestalten Sie die passende Leuchte für Ihre Wohnung selbst nach Ihrem Geschmack. Peter Rinner

K 225 Tischleuchte, Dienstag, 4.10.2005, 19.00 - 22.00 Uhr, 10 Euro, zzgl. Materialkosten

K 226 Wandleuchte, Donnerstag, 13.10.2005, 19.00 - 22.00 Uhr, 10 Euro, zzgl. Materialkosten

T 231 Brasilianischer Samba-Workshop - Margareth Wiedmann, Samstag, 15.10.2005, 14.00 - 18.30 Uhr, 15 Euro, 1 Termin

Politik-Gesellschaft-Umwelt

P 241 Kommunikationstraining alltagstauglich. Erlern werden hier sämtliche Techniken der Kommunikation, die im Alltag eingesetzt werden

können. Tanja Feldner, Di., 27. Sept., 19.30 - 21 Uhr, 41 Euro, 10 Termine

P 243 Pendeln - Humbug oder wahrhaftes Instrument? Tanja Feldner, Mittwoch, 21.09.2005, 19.30 - 21.30 Uhr, 15 Euro, 2 Termine

Oktober

P 247 Einführung in die Kunst des Kartenlegens - Tanja Feldner, Mittwoch, 5. Okt., 19.30 - 22.30 Uhr, Münchweiler, 12 Euro, 1 Termin

P 248 Vertiefung des Kartenlegens - Tanja Feldner, Mittwoch, 12.10.2005, 19.30 - 22.30 Uhr, Münchweiler, 12 Euro, 1 Termin

P 250 „Starke Eltern - Starke Kinder“ (r) - Birgit Jäger-Schmenger, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Mediatorin und Ina Bernhard, Dipl. Psychologin, Mittw., 5. Okt., 19.30 - 21.30 Uhr, 50 Euro, Paare zahlen 75 Euro, 10 Termine, Teilnehmerzahl 10 - 15 Personen

Sprachen

Ein Einstieg bei den Sprachkursen ist jederzeit möglich. Die Kursgebühr beträgt 51 Euro.

S 214 Lesen und Schreiben für Erwachsene

Alphabetisierungskurs für Teilnehmende, die schon gut Deutsch sprechen oder deren Muttersprache Deutsch ist, die aber grundsätzliche Probleme beim Lesen und Schreiben der deutschen Sprache haben. Die Kursleiterin ist eine sehr erfahrene Grundschulpädagogin Ingrid Vogt, montags und mittwochs, Uhrzeit nach Vereinbarung

S 215 Deutsche Grammatik für Deutsche und Ausländer - Jenny Spitzley, Lehrerin, donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr

S 216 Deutsch für Anfänger - Dieser Kurs richtet sich an Menschen aus anderen Ländern, die kein oder nur sehr wenig Deutsch sprechen. Margareth Wiedmann, Gymnasiallehrerin, Dienstag, 27.09.2005, 18.30 - 20.00 Uhr

S 217 Deutsch für Fortgeschrittene - Dieser Kurs richtet sich an alle Kursteilnehmer mit geringen Vorkenntnissen. Margareth Wiedmann, Dienstag, 27.09.2005, 20.00 - 21.30 Uhr

S 218 Portugiesisch für Touristen - Margareth Wiedmann, Donnerstag, 15.09.2005, 18.30 - 20.00 Uhr

S 221 English for Advanced XXIV - Elke Wagner, montags, 18.30 - 20.00 Uhr

S 222 English für leicht Fortgeschrittene - Elke Wagner, montags, 20.00 - 21.30 Uhr

S 224 English for Advanced XXIV - Elke Wagner, dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr

S 225 English for Advanced V - Elke Wagner, dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr

S 232 Französisch für Fortgeschrittene mit Conversation

Geneviève Schneiders, montags, 18.15 - 19.45 Uhr

S 234 Französisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse

Peter Wettig, Dienstag 13.09.2005, 18.30 - 20.00 Uhr

Französisch mit Vorkenntnissen

S 236 montags, 19.00 - 20.30 Uhr

S 237 dienstags, 9.00 - 10.30 Uhr - Claude Laurent, Albersw., Grundschule

S 239 Französisch für Anfänger am Vormittag - Laurence Wendland, Donnerstag, 15.9.2005, 10.00 - 11.30 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

S 240 Französisch für leicht Fortgeschrittene am Vormittag

Laurence Wendland, dienstags, 9.30 - 11.00 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

S 241 Italienisch für Fortgeschrittene - Birgit Strehlitz-Runck, dienstags, 19.00 - 20.30 Uhr

S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene - Birgit Strehlitz-Runck, montags, 18.30 - 20.00 Uhr

S 251 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen - Maria Trautmann, mittwochs, 18.30-20.00 Uhr

S 252 Spanisch für Anfänger - Maria Trautmann, mittwochs, 20.00 - 21.30 Uhr

Die Kurse im November/Dezember/Januar werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, 2. OG, Zimmer 217, Telefon: 06346-301-217, Homepage: www.vhs-annweiler.de, E-mail: info@vhs-annweiler.de.

Geschäftszeiten: Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr, Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

Ende des amtlichen Teils

Schulbuchbasar

Annweiler. Auch in diesem Jahr wird es am Staufer-Schulzentrum wieder die Möglichkeit geben, gebrauchte Schulbücher günstig zu verkaufen oder einzukaufen, beim Schulbuchbasar, am Montag, 18. Juli, in der Zeit von 12.10 bis 12.55 Uhr, im Eingangsbereich der Hauptschule. Nutzen Sie bitte diese günstige Gelegenheit, um Ihren Schulbuchbedarf für das neue Schuljahr zu decken.

Rinnthal gewinnt Wettbewerb

Landau/Rinnthal. Innenminister Karl Peter Bruch hat am Samstag in Landau die Preise im diesjährigen Dorferneuerungswettbewerb "Kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung - Unser Dorf hat Zukunft" an die Siegergemeinden verliehen. Den ersten Preis in der Kategorie "Jugend" in Höhe von 2.500 Euro gewann die Jugendgruppe der Ortsgemeinde Rinnthal. "Mehr als 700 eingereichte Projekte in den letzten fünf Jahren, bei denen Kinder und Jugendliche beteiligt waren, allein 190 Beiträge in diesem Jahr, sind ein klares Zeichen dafür, dass wir mit der Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz auf dem richtigen Weg sind", so der Minister in seiner Laudatio. Der Wettbewerb fördere in hervorragender Weise das Bewusstsein für die notwendige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen und zeichne beispielhafte Projekte aus, an denen sich gerade die jüngeren Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner selbst beteiligt hätten. "Auf diese Weise trägt der Wettbewerb zur Sensibilisierung für das Thema bei, er belohnt beispielhafte Kinder- und Jugendprojekte und macht sie landesweit bekannt".

Die Zahlen belegen, wie wichtig die Kinder und Jugendlichen für die Zukunft der Ortsgemeinden seien. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung komme der Thematik eine besondere Bedeutung zu.

"Nur wenn es gelingt, die Rechte und Wünsche junger Menschen zu beachten, können wir sie für eine aktive Mitwirkung an der Gestaltung und Entwicklung ihres Dorfes gewinnen", so der Minister weiter.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen habe sich zu einem wichtigen Aufgabenschwerpunkt in der rheinland-pfälzischen Dorferneuerung entwickelt.

Die insgesamt über 190 Wettbewerbsbeiträge sind in zwei Kategorien bewertet worden. In der Kategorie 'Jugend' konnten sich Jugendliche mit ihren Projekten selbst bewerben; in der Kategorie 'Gemeinden' waren Dörfer aufgerufen, ihre Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorzustellen. Pro Kategorie wurden zehn Preise ausgelobt und Preisgelder von insgesamt 26.900 Euro überreicht. Die Preisgelder sind zweckgebunden für weitere Jugendprojekte in den Dörfern zu verwenden.

TSV-Gymnastik

Annweiler. Die Frauen der Gymnastikgruppe treffen sich am Montag, 18. Juli - letzte Stunde vor Ferie - um 19.30 Uhr in der Eisdielen Palermo.